Das Recht auf Bildung

Ich begleite unter anderem eine junge Frau aus Afghanistan zur Taufe. Der Anonymität halber nenne ich sie Jasmin. Jasmin ist in Afghanistan geboren, und als kleines Kind in den Iran gekommen. Dort durfte sie nur ein Jahr in die Schule gehen, weil gesagt wurde, du kommst aus Afghanistan, für dich ist es nicht wichtig, etwas zu lernen – und dann lese ich: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. [Denn die Bildung] muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen ethnischen oder religiösen Gruppen beitragen“ (aus Art 26)

Lange konnte sie nur als Muslima gelten, denn alles andere wäre gefährlich gewesen. Auch wenn die Überzeugung dafür schon längst nicht mehr da war. Als die Situation für Frauen sowohl in Afghanistan als auch im Iran immer prekärer wurde, kam die Familie nach Österreich. Hier genießt sie Asyl. Und dieses Recht hat ihr tatsächlich neue Türen aufgetan.

Sie geht in den Deutschkurs. Sie hat einen Katechumenen kennen und lieben gelernt; als er unter doppeltem Bandscheibenvorfall litt, hat sie ihn liebevoll gepflegt, und mittlerweile sind sie verlobt. Sie sind dabei, eine Familie zu gründen und nach langer Vorbereitung die Taufe zu empfangen. Sie beginnt zu überlegen, welchen Beruf sie wählen kann, wenn die Deutschkenntnisse reichen. Denn in ihrer Herkunftsfamilie war sie nur für das Leben zu Hause bestimmt. (Nicht mit Zwang, aber nur das galt als normal.)

Ein ganzes Bündel an Menschenrechten wird mir vor Augen geführt, deren Verwirklichung für Jasmin erst jetzt beginnen kann, zu keimen. Rechte auf Religionsfreiheit, Schutz gegen Diskriminierung, Ehe mit gleichen Rechten, freie Berufswahl …

All das wurde 1948, vor 75 Jahren formuliert. Für Jasmin beginnen sie sich seit kurzem zu entfalten. Hoffentlich wird 2024 auch noch das Recht auf Lebensstandard schlagend für sie; und hoffentlich wird all das für ihre Kinder dann schon ganz normal. Und hoffentlich bleibt es das auch für unsere.